

Antrag der Fraktion der CDU**Finanzierung der Klimaschutzagentur „energiekonsens“ sicherstellen**

Die Bremer Energie-Konsens GmbH, kurz „energiekonsens“, ist die gemeinnützige Klimaschutzagentur im Land Bremen, die das Ziel verfolgt, den Energieeinsatz so effizient und klimafreundlich wie möglich zu gestalten. Die Agentur initiiert und fördert Projekte zur Energieeffizienz und zur Nutzung regenerativen Energien. Das Angebot von „energiekonsens“ richtet sich an Unternehmen, Institutionen und private Haushalte, „energiekonsens“ wurde im Rahmen der Privatisierung der Stadtwerke Bremen 1997 als Public-Private-Partnership gegründet. Gesellschafter sind die Freie Hansestadt Bremen, die swb und die EWE Vertrieb GmbH. Die beteiligten Energieunternehmen hatten sich verpflichtet, die gemeinnützige „energiekonsens“ über Spenden mit jährlich bis zu 2,5 Mio. € zu finanzieren. Zum 31. Dezember 2014 läuft die jetzige Finanzierungsperiode aus.

Wie der Vorlage Nr. 18/401 L der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie vom 20. Juni 2014 zu entnehmen ist, werden EWE/swb weiterhin einen Teil der Kosten des „energiekonsens“ übernehmen. Vor diesem Hintergrund wurde in der Deputation beschlossen, dass die Finanzierungssumme in Höhe von 2 Mio. € in 2015 jeweils zu gleichen Teilen von der EWE/swb und dem Land Bremen bereitgestellt werden.

Eine Finanzierung über das Jahr 2015 hinaus ist hingegen noch nicht gesichert. Für die gemeinnützige GmbH ist es jedoch von grundsätzlicher Bedeutung, zumindest einen Finanzierungszeitraum für die nächsten fünf Jahre zu erhalten. Notwendig ist dies, um sich für Projektmittel auf EU- und Bundesebene zu bewerben, um Fachkräfte im Unternehmen zu halten, und um Projekte mit längeren Zeitspannen planen und umsetzen zu können.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Finanzierung für die Bremer Energie-Konsens GmbH für die Jahre 2016 bis 2020 in Höhe von 2 Mio. € pro Jahr abzusichern und den anteiligen Zuschuss aus dem Landeshaushalt von 1 Mio. € pro Jahr für diesen Zeitraum festzuschreiben.

Heiko Strohmann, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU